

**VEREIN DER DIREKTOREN
DER ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN ÖSTERREICHS IN WIEN**

Vorsitzender: Dir. HR Mag. Herbert Kreuzer
Bundesgymnasium u. Bundesrealgymnasium
1100 Wien, Ettenreichgasse 41 - 43 Tel.: 604 42 18 Fax: 607 90 06

Herrn

MR. Dr. Gerhard Münster

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 38 -GE/19 PF
Datum: 18. MAI 1995
Verteilt 19.5.95/14

Betreff: Schulzeitgesetznovelle,
Schulunterrichtsgesetznovelle
Zl. 12.663/3-III/2/95

H. Kreuzer

Der Direktorenverein gibt in offener Frist zu den oa Gesetzesentwürfen folgende Stellungnahme ab:

Zu § 2, Abs. 2, Z. 1: Der Direktorenverein begrüßt eine zentrale Regelung im Interesse der Verkehrsentflechtung und der Verteilung der Urlauberströme. Die Planung im voraus über Jahre hinaus kann nur vorteilhaft sein.

Er gibt jedoch zu bedenken, daß die Zeit zwischen Ende der Weihnachts- und Beginn der Semesterferien sehr überlastet erscheint. Es sollten mindestens 4 Wochen dazwischen liegen, was erreichbar erscheint, wenn die Bestimmung hieße: „am Montag nach dem 3. Feber“.

Zu § 2, Abs. 5: Grundsätzlich wird die Verschiebung der Freigabe näher zur einzelnen Schule sehr begrüßt. Ein Direktorstag, über den der Direktor (ev. Im Einvernehmen mit der Lehrerschaft) frei verfügen kann, müßte jedoch bleiben, zumal seit heuer die Pflichtschulen einen zugestanden bekamen.

Zu § 2, Abs. 8 sowie SchUG § 64: Für die Einführung der 5-Tage-Woche kann wohl der Schulgemeinschaftsausschuß nicht zuständig sein. Die Regelung, die beim Schulversuch getroffen wurde, wäre angebrachter.

H. Kreuzer